



Elektronisches Amtsblatt 15/2025

vom 09.04.2025

Erweiterung Gebäude 6 der Accumotive GmbH & Co.KG in Kamenz Ortsteil Bernbruch genehmigt

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte am 02.04.2025 die Baugenehmigung zur Erweiterung des Gebäudes 6, Werk I der Accumotive GmbH & Co.KG in 01917 Kamenz, Ortsteil Bernbruch, Prof.-Gottfried-Bombach-Str. 1, Gemarkung Bernbruch, Flurstücke 382/5 und 373/8 (Az. 632.20242646).

Verfügender Teil der Baugenehmigung:

Nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen und der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen sowie unter Beachtung der im weiteren Bescheid enthaltenen Auflagen wird für das Vorhaben die Baugenehmigung erteilt.

Ihre Rechte

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente finden Sie hier <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Auslegung der Unterlagen

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können Sie im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, Zimmer E12, während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Kontakt und Öffnungszeiten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungsrechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren>

Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn

Hiermit gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

Rechtsgrundlagen

- § 64 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)
- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit)

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Kamenz

Gemarkung, Flurstücke:

- Bernbruch 1, 4, 6/1, 6/2, 7/11, 10/4, 10/6, 11/1, 11/4, 12, 13/3, 15/4, 17/1, 18, 19/4, 19/7, 19/8, 19/13, 20/7, 20/10, 21/1, 22, 23/b, 26/2, 27/2, 27/7, 27/8, 28/a, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 31, 32/4, 32/d, 33/4, 33/11, 34, 35/1, 35/2, 36/1, 37/1, 38, 39, 40, 41/a, 42, 43/a, 43/b, 45/16, 45/20, 45/21, 45/23, 46/c, 46/d, 50, 51/5, 51/8, 51/11, 51/26, 51/29, 61/2, 61/3, 73/4, 73/7, 73/10, 92/1, 92/c, 93/4, 93/5, 93/8, 93/9, 93/13, 93/14, 93/22, 93/23, 94, 107/2, 109/2, 109/3, 109/4, 109/5, 109/6, 109/7, 109/9, 110/6, 110/7, 110/9, 110/10, 110/11, 110/12, 110/13, 110/17, 110/18, 111, 131/7, 132/2, 132/3, 132/9, 153/5, 157, 171/c, 171/d, 171/21, 171/31, 171/35, 173, 173/a, 173/b, 174/2, 178/7, 179/3, 191/7, 191/8, 197/1, 198/5, 201/2, 205/15, 220/27, 220/29, 220/30, 220/32, 220/40, 220/51, 220/68, 220/72, 220/74, 220/77, 220/81, 220/82, 223/2, 225, 238/6, 238/7, 238/8, 238/9, 257/3, 268/8, 268/9, 311/9, 311/10, 311/21, 311/27, 311/49, 311/55, 311/56, 311/74, 311/77, 317/9, 324/10, 331/4, 332/11, 355, 357/2, 360/4, 369/10, 369/15, 369/20, 380/7, 382/5, 382/12, 396/16, 396/17, 399/2, 399/9, 401/13, 414/12, 414/14, 414/19, 429/10, 468/4, 468/5, 555/a, 559/a, 576/a, 582/1, 582/2, 589/8, 589/12, 594/1, 594/2, 606/5, 608/2, 697, 698/1, 712/4, 712/10, 718, 720/4, 721/11, 727/4

- Hennersdorf 3/1, 3/2, 4/a, 6/1, 7/1, 7/2, 8/2, 8/3, 8/4, 13/a, 15, 17, 20, 21, 22/a, 24, 25/3, 25/4, 26/1, 29/1, 30/3, 30/4, 32/a, 33/1, 33/2, 34/a, 35/a, 36/1, 37/1, 37/a, 37/b, 38/1, 38/2, 38/a, 38/b, 48/1, 50, 52/2, 57, 74, 210, 211, 265/2, 292/1, 293/1, 293/2, 298/2, 298/3, 298/4, 299/1, 299/4, 299/6, 299/t, 299/v, 299/x, 299/y, 301/1, 301/2, 314/1, 314/a, 314/b, 316/a, 316/b, 317/2, 317/4, 325/1, 325/2
- Kamenz 2391

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen ab dem 10.04.2025 bis zum 09.05.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 08.04.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

¹Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.